

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 89/2010

Veröffentlicht am: 25.11.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I. S. 640), am 16. Januar 2008 folgende Ordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Indologie / Indology* mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)* an der Philipps-Universität Marburg vom 16. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung zu Modulen und Anmeldung und Fristen zur Ablegung von Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinie

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Indologie/Indology“ mit dem Abschluss „Magister Artium“/„Master of Arts“.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Indologie und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt und den Zugang zur Promotion ermöglicht.
- (2) Der Studiengang ist forschungsorientiert. Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der philologischen und kulturwissenschaftlichen Bearbeitung von Texten in indischen Sprachen erworben.
- (3) Die Forschungsschwerpunkte der Indologie liegen in der Philipps-Universität u.a. im Bereich der hinduistischen, buddhistischen und jainistischen Religionen, der indischen Philosophien, der Sanskrit- und Prakrit-Literatur (Kāvya), der einheimischen indischen Wissenschaften (Śāstra) und der Realienkunde.
- (4) Im Studium soll die Fähigkeit ausgebildet werden, wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form verständlich zu vermitteln.
- (5) Der Studiengang soll es den Absolventen ermöglichen, die wissenschaftlich-universitäre Laufbahn einzuschlagen, soll aber auch für alle Berufsfelder qualifizieren, auf denen eine Nachfrage nach historisch und linguistisch spezialisierten Absolventen von Asienfächern besteht (Wirtschaft, Journalismus, Bibliotheken, Archive und Museen, Public Relations und Marketing, Bildung und Übersetzung, Entwicklungszusammenarbeit, Projektkoordination, Planungsstäbe, internationales Versicherungswesen).

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 1. Ein mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder besser bewerteter Abschluss eines Bachelorstudienganges mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten der Indologie und Tibetologie (wenigstens 60 Leistungspunkte) oder
 2. Ein mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder besser bewerteter vergleichbarer in- oder ausländischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
- (2) Insbesondere werden Kenntnisse des Sanskrits und einer weiteren indischen Sprache oder des Klassischen Tibetischen verlangt, die entweder durch erfolgreich absolvierte Module oder durch gleichwertige Nachweise erbracht werden.
- (3) Liegen die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Der Prüfungsausschuss kann die nachträgliche Absolvierung zusätzlicher fachspezifischer Module im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten zur Auflage

machen. Die Erfüllung dieser Auflage ist Voraussetzung für die Meldung zum Modul „Masterarbeit“.

(4) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten die vorläufige Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten, also auch den nicht benoteten Leistungspunkten, mindestens jedoch aus 150 Leistungspunkten zu errechnen. Eine Einschreibung kann in diesem Fall unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des 1. Fachsemesters geführt wird.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Indologie“ beträgt zwei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Masterstudiengang „Indologie“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Masterstudiengang „Indologie“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

§ 6

Studienberatung

(1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

(2) Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in vier Bereiche (vgl. Studienverlaufsplan **Anlage 2**):

Fachkompetenz (60 LP)

Fachübergreifende Kompetenzen (24 LP)

Akademisches Praktikum (6 LP)

Prüfung (30 LP)

1. Der Bereich *Fachkompetenz* setzt sich zusammen aus insgesamt 60 LP aus den folgenden

a) Pflichtmodulen (24 LP):

MI 1: Handschriftenkunde (6 LP)

MI 2: Textkritik und Editionstechnik (6 LP)

MI 3: Indische Literatur 1 (Kāvya) (6 LP)

MI 4: Indische Literatur 2 (Śāstra) (6 LP)

und einer Kombination (36 LP) der unter b) und c) genannten Wahlpflichtmodule:

b) Wahlpflichtmodule (24 LP)

MI 5: Indische Philosophie 1 (6 LP)

MI 6: Indische Philosophie 2 (6 LP)

MI 7: Indische Religionen 1 (6 LP)

MI 8: Indische Religionen 2 (6 LP)

MI 9: Indo-Tibetologie 1 (6 LP)

MI 10: Indo-Tibetologie 2 (6 LP)

c) Wahlpflichtmodule (12 LP)

MI 11: Mittelindisch (12 LP)

MI 12: Hindi (12 LP)

MI 13: Tibetisch (12 LP)

In Absprache mit einem Fachvertreter kann ein Pflichtmodul auch durch eines der unter b) aufgeführten Wahlpflichtmodule ersetzt werden.

Der Bereich *Fachkompetenz* enthält Module, in denen sich die Studierenden vertiefte sprachliche, methodische und inhaltliche Kenntnisse in den Kernbereichen der Indologie aneignen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf forschungsnahem Lernen, der Anleitung zum selbständigen Erkennen und Formulieren von Forschungsfragen und der anschließenden Durchführung von Projekten zu überschaubaren Themen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Kenntnisse und Methoden in praxi anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

2. Der Bereich *Fachübergreifende Kompetenzen* enthält Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP (in der Regel im ersten Studienjahr). Dieser Bereich dient der individuellen zusätzlichen Qualifizierung der Studierenden. Die Module sind in Absprache mit einem Fachvertreter unter anderen aus den folgenden Studiengängen zu wählen:

B.A. Die Antike in Europa

B.A. Europäische Literaturen

B.A. Anglophone Literatures

B.A. Deutsche Sprache und Literatur

B.A. Kunstgeschichte

B.A. Archäologische Wissenschaften

B.A. Geschichte

B.A. Sprache und Kommunikation

B.A. Historische Sprach-, Text-, Kulturwissenschaften

B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft

M.A. Religionswissenschaft

M.A. Latinistik

M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft

M.A. Keltologie

M.A. Iranistik

M.A. Indo-Tibetologie

Eines der Module kann auch in dem Modul „Außeruniversitäres Praktikum“ bestehen (12 LP). Module, die bereits im B.A.-Studium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen. Die wählbaren Module sind nach der jeweiligen Maßgabe zu absolvieren. Für diese Module

finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Weitere Angebote werden je nach Stand der Modularisierung in anderen Fächern ergänzt. Weitere fachrelevante Modulangebote können in Absprache mit einem Fachvertreter zusätzlich zu den in dieser Liste genannten Angeboten belegt werden.

3. Der Bereich *Akademisches Praktikum* umfasst ein Pflichtmodul (6 LP), das im zweiten Studienjahr zu absolvieren ist. Es besteht im Allgemeinen im Abhalten eines gemeinsamen Tutoriums für B.A.-Studierende oder einer anderen fachbezogenen Tätigkeit. Es dient dem Erwerb bzw. der Verbesserung der im akademischen Kontext geforderten Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre sowie der Teamarbeit und Informationsvermittlung.

4. Der Bereich *Prüfung* (Pflicht, 30 LP) umfasst die folgenden Module:

a) Das Modul „Recherche“ (6 LP), in dem sich die Studierenden vor Beginn des dritten Semesters innerhalb von 8 Wochen unter Betreuung eines Fachvertreters durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem der Fachvertreter später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit.

b) Das Modul „Masterarbeit“ (24 LP) wird im Verlauf des dritten und vierten Semesters in einer Frist von sieben Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang „Indologie“ werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Studierenden erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden.

In Hauptseminaren sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

In Projektseminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbständig durchgeführt. Das Forschungsseminar (Oberseminar) kann fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten ermöglichen.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung oder einem Seminar angeboten werden, die Anleitung zur fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbständig zu erschließen. Im Masterstudiengang „Indologie“ kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (Anlage 3) geregelt.

Akademisches Praktikum

Im akademischen Praktikum erteilen die Studierenden in Kleingruppen unter Betreuung eines Fachvertreters B.A.-Studierenden ein Tutorium. Die Studierenden bereiten sich gemeinsam vor, unterrichten wechselweise und unterstützen sich gegenseitig in einem Peer-Review-Verfahren.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Modulprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer begrenzt werden. Der Kandidat kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern erheben.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat in der Regel seine Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer. Die Dauer des Referats ist in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1) festgelegt.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat nachzuweisen, dass er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt sechs Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(6) In den Klausurarbeiten soll der Kandidat nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer beträgt zwischen 90 und 180 Minuten.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer festgelegt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(9) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im Modul „Masterarbeit“ wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Der Umfang des Moduls beträgt 24 LP. Das Thema der Masterarbeit, die ca. 80 Seiten umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist von sieben Monaten im zweiten Studienjahr neben der Belegung der anderen Module bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um 2 Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul „Masterarbeit“ ist die Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs *Fachkompetenz* und das Modul „Recherche“.

(3) In der Masterarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs „Indologie“ selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er weist nach, dass er

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue, komplexe Wissensgebiete zu erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand zu verarbeiten.
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sprachliche Fakten historisch zu analysieren und zu interpretieren.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu den Modulen sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schrift-

lichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, und die Prüfungsfrist endet spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt.

(4) Zu Prüfungen muss sich der Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Semesterende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem Studierenden wird hierfür ein Punktekonto von 180 Punkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Wird die Wiederholungsprüfung auch nicht bestanden, wird eine zweite Wiederholungsprüfung durchgeführt. Wird auch diese zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts/Magister Artium (M.A.)* verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Indologie“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 23.11.2010

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.11.2010

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Module des Fachgebiets Indologie und Tibetologie im M.A.-Studiengang *Indologie*

- Modul MI 1: Handschriftenkunde (6 LP)
- Modul MI 2: Textkritik und Editionstechnik (6 LP)
- Modul MI 3: Indische Literatur 1 (Kāvya) (6 LP)
- Modul MI 4: Indische Literatur 2 (Śāstra) (6 LP)
- Modul MI 5: Indische Philosophie 1 (6 LP)
- Modul MI 6: Indische Philosophie 2 (6 LP)
- Modul MI 7: Indische Religionen 1 (6 LP)
- Modul MI 8: Indische Religionen 2 (6 LP)
- Modul MI 9: Indo-Tibetologie 1 (6 LP)
- Modul MI 10: Indo-Tibetologie 2 (6 LP)
- Modul MI 11: Mittelindisch (12 LP)
- Modul MI 12: Hindi (12 LP)
- Modul MI 13: Tibetisch (12 LP)
- Modul MI 14: Recherche (6 LP)
- Modul MI 15: Masterarbeit (24 LP)
- Modul MI 16: Akademisches Praktikum (6 LP)
- Modul MI 17: Außeruniversitäres Praktikum (6 LP)

Modulbezeichnung	Modul MI 1: Handschriftenkunde
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die indische Paläographie und die Arbeit mit Handschriften. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Bearbeitung indischer Handschriften. Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 7 Stunden Besuch der UE: 7 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden Vorbereitung des SE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 41 Stunden Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 2: Textkritik und Editionstechnik
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Grundlagen der textkritischen Methodik. Technik philologisch-kritischer Editionen. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Anwendung textkritischer Prinzipien und zur wissenschaftlichen Edition von Handschriften. Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 7 Stunden Besuch der UE: 7 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden Vorbereitung des SE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 41 Stunden Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 3: Indische Literatur 1 (Kāvya)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Weiterführendes Studium der indischen Schönen Literatur (Kāvya). Besonderheiten der indischen Kunstdichtung und der verschiedenen poetischen Genres. Grundlagen der einheimischen Poetik und Dramaturgie.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur.</p> <p>Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung von Kāvya-Texten. Erweiterung der Sprachkompetenz im Sanskrit der Kunstdichtungsliteratur.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden</p> <p>Besuch der UE: 7 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden</p> <p>Vorbereitung des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung der UE: 41 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder</p> <p>Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 4: Indische Literatur 2 (Śāstra)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Weiterführendes Studium der indischen wissenschaftlichen und technischen Literatur (Śāstra). Besonderheiten des wissenschaftlichen Stils. Inhaltliche Grundlagen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur.</p> <p>Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung von Śāstra-Werken. Erweiterung der Sprachkompetenz im wissenschaftlichen und technischen Sanskrit.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden</p> <p>Besuch der UE: 7 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden</p> <p>Vorbereitung des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung der UE: 41 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder</p> <p>Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 5: Indische Philosophie 1
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Studium der verschiedenen Schulen indischer Philosophie. Geschichtliche Voraussetzungen. Grundlagen und historische Entwicklung.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur.</p> <p>Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung indischer philosophischer Texte. Erweiterung der Sprachkompetenz im Sanskrit philosophischer Werke.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden</p> <p>Besuch der UE: 7 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden</p> <p>Vorbereitung des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung der UE: 41 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder</p> <p>Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 6: Indische Philosophie 2
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Weiterführendes Studium der indischen Philosophien. Besonderheiten der verschiedenen philosophischen Terminologien. Individuelle Autoren.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur.</p> <p>Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung indischer philosophischer Texte. Erweiterung der Sprachkompetenz im Sanskrit philosophischer Werke.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden</p> <p>Besuch der UE: 7 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden</p> <p>Vorbereitung des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung der UE: 41 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder</p> <p>Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 7: Indische Religionen 1
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Studium der verschiedenen indischen Religionen (vedische Religion, „hinduistische“ Religionen, Jnismus, Buddhismus und andere indische Religionen). Geschichtliche Voraussetzungen. Grundlagen und historische Entwicklung. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung indischer Religionen. Erweiterung der Sprachkompetenz im Sanskrit.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden Besuch der UE: 7 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden Vorbereitung des SE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 41 Stunden Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 8: Indische Religionen 2
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Weiterführendes Studium der indischen Religionen. Besonderheiten der verschiedenen religiösen Terminologien. Individuelle Autoren.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Vertiefte Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung tibetischer Übersetzungen. Erweiterung der Sprachkompetenz im Sanskrit.</p> <p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE: 7 Stunden</p> <p>Besuch der UE: 7 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden</p> <p>Vorbereitung des SE: 30 Stunden</p> <p>Vorbereitung der UE: 41 Stunden</p> <p>Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder</p> <p>Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 9: Indo-Tibetologie 1
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Zusätzliche Qualifikationen auf dem Gebiet der indo-tibetischen Philologie und Kulturwissenschaft. Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung indischer Texte. Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Tibetisch- und Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 7 Stunden Besuch der UE: 7 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden Vorbereitung des SE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 41 Stunden Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 10: Indo-Tibetologie 2
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Zusätzliche Qualifikationen auf dem Gebiet der indischen Philologie und Kulturwissenschaft. Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Kenntnisse der Forschungsgeschichte und der aktuellen Fachdiskussion. Selbständige und kritische Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Sekundärliteratur. Befähigung zur selbständigen Anwendung der analytischen Instrumente, zur Interpretation und kulturellen Einordnung tibetischer Übersetzungen. Erweiterung der Sprachkompetenz im Übersetzungstibetischen. Fähigkeit zur wissenschaftlichen mündlichen Darstellung und Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS (theorie- und textbezogen), UE: 1 SWS (begleitende Textlektüre)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Tibetisch- und Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat oder Hausarbeit, auf den Inhalten der beiden Lehrveranstaltungen aufbauend (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 7 Stunden Besuch der UE: 7 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zur UE: 15 Stunden Vorbereitung des SE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 41 Stunden Vorbereitung des Referats (Dauer des Referats 20 Minuten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten): 50 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 11: Mittelindisch
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung ins Mitteldindische. Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Mittelindischen; während der Veranstaltung wird das vedische und klassische Sanskrit vergleichend einbezogen.</p> <p>Fremdsprachliche Kompetenz im Pali; Fähigkeit zur Analyse flektierender Sprachen; Befähigung zur selbständigen Lektüre von Pali-Texten; Prinzipien sprachlichen Wandels; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.</p> <p>Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit Textlektüre.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (12 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Studienjahr.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand (insgesamt 4 SWS); die Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben (112 Stunden) und die selbständige Wiederholung und Vertiefung in der vorlesungsfreien Zeit (ca. 132 Stunden) sind mit insgesamt ca. 244 Stunden zu veranschlagen; die Vorbereitung der Modulabschlussklausur und die Teilnahme an der Klausur werden zusammen etwa 60 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 12: Hindi
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in das Hindi; Aussprache; Grundlagen der Formenlehre; Grundlagen der Syntax; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Hindi. Befähigung zur selbständigen Lektüre von Hindi-Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit sprachpraktischen Übungen mit einem Muttersprachler.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Hindi oder Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (12 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Studienjahr.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 112 Stunden Arbeitsaufwand (insgesamt 8 SWS); die Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben (100 Stunden) und die selbständige Wiederholung und Vertiefung in der vorlesungsfreien Zeit (ca. 86 Stunden) sind mit insgesamt ca. 186 Stunden zu veranschlagen; die Vorbereitung der Modulabschlussklausur und die Teilnahme an der Klausur werden zusammen etwa 60 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 13: Tibetisch
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die klassische tibetische Schriftsprache (die ca. ab dem späten 11. Jh. n. Chr. sich ausbildende Literatursprache Tibets); Erlernen der tibetischen dBu-can-Schrift; Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Tibetischen; während der Veranstaltung wird das Alttibetische (insbesondere ab dem 9. Jh. n. Chr.) vergleichend einbezogen.</p> <p>Umfassende fremdsprachliche Kompetenz einer tibeto-burmesischen Sprache; Fähigkeit zur Analyse einer Ergativsprache; Befähigung zur selbständigen Lektüre von tibetischen Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.</p> <p>Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nichtindogermanischen Sprache und Sprachtypologie; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit sprachpraktischen Übungen.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sanskritkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie; Transfermodul für Studiengänge, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (12 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Studienjahr.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 112 Stunden Arbeitsaufwand (insgesamt 8 SWS); die Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben (100 Stunden) und die selbständige Wiederholung und Vertiefung in der vorlesungsfreien Zeit (ca. 86 Stunden) sind mit insgesamt ca. 186 Stunden zu veranschlagen; die Vorbereitung der Modulabschlussklausur und die Teilnahme an der Klausur werden zusammen etwa 60 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 14: Recherche
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Indologie in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige Lektüre.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 36 LP.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: 120 Stunden Hausarbeit (14-16 Seiten): 60 Stunden
Dauer des Moduls	Semesterferien.

Modulbezeichnung	Modul MI 15: Masterarbeit
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs "Indologie" auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 36 LP, erfolgreicher Abschluss des Moduls MI 14 Recherche
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Wissenschaftliche Masterarbeit von ca. 80 Seiten (24 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 120 Stunden Auswertung der Materialbasis: 240 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (ca. 80 Seiten): 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 16: Akademisches Praktikum
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Erteilung eines Tutoriums für B.A.-Studierende des 1. oder 2. Studienjahrs zu den Inhalten des Fachs (im Team und unter Betreuung). Erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts. Erwerb von Lehrkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Indologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Lehrprobe (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Erteilen des Tutoriums: 30 Stunden Vorbereitende Lektüre: 60 Stunden Planung in der Gruppe: 30 Stunden Korrektur der Worksheets: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	Modul MI 17: Außeruniversitäres Praktikum
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet, z.B. Erwachsenenbildung, Bibliotheks- und Verlagswesen (Print- und audiovisuelle Medien), Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: innerbetriebliche Kommunikation, interkulturelle Kommunikation und, Sprachdatenverarbeitung, Sprachunterricht, Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit, Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Arbeit in außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts.
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Studium von mindestens einem Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Indologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Absolvieren eines sechswöchigen außeruniversitären Praktikums und Vorlage eines Praktikumsberichts. Zu weiteren Einzelheiten siehe die Praktikumsrichtlinie.
Noten	Die Note besteht in der Note des Praktikumsberichts („bestanden“ oder „nicht bestanden“) und geht nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Finden und Vorbereitung Praktikum: 60 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit): 240 Stunden Praktikumsbericht: 60 Stunden
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in allen Semesterferien absolviert werden.

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Studierende des M.A.-Studiengangs *Indologie*

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Fachkompetenz MI 1: Handschriftenkunde 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MI 2: Textkritik und Editionstechnik 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MI 3: Indische Literatur 1 (Kāvya) 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MI 4: Indische Literatur 2 (Śāstra) 2 SWS 6 LP
Fachkompetenz MI 5: Indische Philosophie 1 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MI 6: Indische Philosophie 2 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MIT 7: Indische Religionen 1 2 SWS 6 LP	Fachkompetenz MIT 8: Indische Religionen 2 2 SWS 6 LP
		Akademisches Praktikum 6 LP	Prüfung Modul Masterarbeit 24 LP
Fachkompetenz MI 12: Hindi 4 SWS 12 LP		Prüfung Recherche 6 LP	
Fachübergreifende Kompetenzen 2 SWS 6 LP	Fachübergreifende Kompetenzen 2 SWS 6 LP		
Fachübergreifende Kompetenzen 2 SWS 6 LP	Fachübergreifende Kompetenzen 2 SWS 6 LP		

Anhang 3: Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im M.A.-Studiengang *Indologie*

§ 1 Allgemeines

(1) Im M.A.-Studiengang *Indologie* kann im Bereich der „Fachübergreifenden Kompetenzen“ auch das Modul „Außeruniversitäres Praktikum“ im Umfang von 12 LP gewählt werden (§ 8 Abs. 2 der Masterordnung).

(2) Die Studierenden des M.A.-Studiengangs *Indologie* bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Masterordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums inklusive eines Praktikumsberichtes wird mit 12 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissenschaftsmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie oder er ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an die Vorschriften ihrer Praktikumsstellen gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

- (1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den M.A.-Studiengang *Indologie* ausgeübt wird.
- (2) Das Praktikum dauert sechs Wochen und wird vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.
- (3) Das Praktikum kann nach dem Studium von mindestens einem Semester in allen Semesterferien absolviert werden.
- (4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch
 - einen Praktikumsbericht,
 - eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle, in der die Durchführung des Praktikums, die Praktikumszeiten und die Praktikumsinhalte bestätigt werden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikums-einrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/ der Mentorin in der Praktikums-einrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikums-einrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumeinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, und der Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld.
- Eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern die im Verlauf des Studiums erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ bei der Bewältigung der im Praktikum gestellten Aufgaben hilfreich waren und eingesetzt werden konnten.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Studiengangs M.A. *Indologie* ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das ggf. anzufertigende Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumeinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers/der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.